

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Controlling	21.11.2017	öffentlich

Az: Q3/2017_THH12

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

07.12.2017

zur Kenntnisnahme

3. Quartalsbericht 2017 Teilhaushalt 12 - Schulen, Jugend und Sport

Bericht:

Gem. § 21 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährigen Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

Die Istwerte beinhalten die Sekundärbuchungen, die über die Umlageverteilung im 3. Quartal 2017 auf die empfangenen Produkte verteilt wurden.

1. Ist/Plan/Abweichung

1.1 Ergebnisrechnung

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag ohne Umlagen beträgt 4.315,8 (Plan: 4.647,3 T€) nach Ablauf des Dreivierteljahres 2017; mit Umlagen 5.618,8 T€ (Plan: 6.268,2 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 521,1 T€ (Plan: 418,0 T€) sind über dem Planwert, da sich zwischen der Planung der Entgelte in Bezug auf die Stufeneinteilung oder das beitragsfreie Kindergartenjahr und den tatsächlich zu zahlenden Entgelte Abweichungen ergeben können.

Die privatrechtlichen Entgelte (Ziffer 06) in Höhe von 136,8 T€ (Plan: 100,2 T€) sind über dem Planwert, da die Möglichkeit der Mittagsverpflegung in den KiTas stark angenommen wird.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Entgelte (Ziffer 15) in Höhe von 982,8 T€ (Plan: 925,0 T€) sind über dem Planwert, da am Sportplatz Klosterpark auf dem Kunstrasenplatz das Einfüllgranulat ausgetauscht wurde.

...

1.2 Investitionsrechnung

Das gebuchte Ist beträgt 201,7 T€ (Plan: 615,4 T€) nach Ablauf des Dreivierteljahres 2017.

Für Erweiterung der VGS/KiTa und Neubau Krippe am Standort Glarum wurden u.a. die Abschlagszahlungen im Bereich Architektur, Ingenieurleistungen für Wärmeversorgung und für die statische Bearbeitung gezahlt.

Die Erweiterung der jeweiligen Spielgeräte der KiTas Schortens und Sillenstede werden derzeit angeschafft.

1.3 Ist-Plan-Abweichung zu ausgewählten Produkten

Jugendzentrum

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 340,5 T€ (Plan: 384,9 T€) nach Ablauf des ersten Dreivierteljahres 2017; mit Umlagen 454,3 T€ (Plan: 524,0 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 13,8 T€ (Plan: 12,0 T€) sind über dem Planwert, da die Entgelte für die Ferienbetreuung während der Oster-, Sommer- und Herbstferien bereits abgerechnet wurden.

Spielplätze

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 122,6 T€ (Plan: 110,0 T€) nach Ablauf des ersten Dreivierteljahres 2017; mit Umlagen 124,0 T€ (Plan: 112,0 T€).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) in Höhe von 93,1 T€ (Plan: 81,6 T€) sind über dem Planwert, da die Pflegearbeiten der Spielplätzen größtenteils im zweiten und dritten Quartal anfallen.

Städtische KiTa's

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 1.546,3 T€ (Plan: 1.777,1 T€) nach Ablauf des Dreivierteljahres 2017; mit Umlagen 2.365,7 T€ (Plan: 2.785,3 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 479,3 T€ (Plan: 372,6 T€) sind über dem Planwert, da sich zwischen der Planung der Entgelte in Bezug auf die Stufeneinteilung oder das beitragsfreie Kindergartenjahr und den tatsächlich zu zahlenden Entgelte Abweichungen ergeben können.

...

2. Kennzahlen

Für die im Teilhaushalt 12 beschlossenen Kennzahlen ergeben sich nach Ablauf des Dreivierteljahres 2017 folgende Werte. Alle Kennzahlen sind inklusive der Sekundärbuchungen aus der Umlageverteilung und den internen Leistungsbeziehungen berechnet (nachrichtlich: in Klammern stehen die Werte ohne Umlageverteilung).

2.1 Auslastungsgrad eigener KiTa's (Kita-Jahr 2016/2017)

Ist: 93,93 %
Plan: 100,00 %

Hinweis: Es müssen unterjährig freie Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vorhanden sein. Weiterhin verhindern auch die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Belegungsreduzierung aufgrund der Altersstruktur der Kinder die volle Auslastung der Gruppen.

2.2 Kosten/Betreuungsstunden eigene KiTa's

Ist: 135,30 € (ohne Umlage: 103,37 €)
Plan: 147,22 €

2.3 Kosten/genehmigtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2016/2017)

Ist: 12.404,57 € (ohne Umlage: 9.477,49 €)
Plan: 13.497,43 €

2.4 Kosten/belegtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2016/2017)

Ist: 13.206,86 € (ohne Umlage: 10.090,46 €)
Plan: 13.497,43 €

3. Ziele und Zielerreichungen

Im Folgenden sind die jeweiligen Zielerreichungen der beschlossenen Ziele aufgeführt:

1. Ziel:

Zieldefinition:

Implementierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements zur dauerhaften Sicherung gesundheitsförderlicher betrieblicher Rahmenbedingungen für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder, beginnend mit der Entwicklung strategischer Handlungsfelder bis zum 31.12.2017.

...

Zielerreichung 3. Quartal 2017:

Die Durchführung der Gesundheitszirkel wird im November abgeschlossen. Die Ergebnispräsentation ist für Dezember vorgesehen. Daraus ergeben sich weitere Maßnahmen für die Folgejahre.

Anlagenverzeichnis:

THH12_Quartalsbericht_Q32017

Bohlen-Janßen
Controlling

Böhling
Bürgermeister